
(Dienststelle / Betrieb)

Wahlausschreiben

für die Wahl der Frauenvertreterin der/des

(Dienststelle / Betrieb)

Gemäß § 18a Landesgleichstellungsgesetz (LGG) ist bei _____ eine Frauenvertreterin zu wählen.

Zum Wahlvorstand wurden bestellt:

_____ - Vorsitzende - Tel. _____
 _____ Tel. _____
 _____ Tel. _____

Wählbar als Frauenvertreterin ist nach § 16a Abs. 2 LGG jede bei _____ beschäftigten weiblichen Dienstkräfte, die am Wahltag (_____) das 18. Lebensjahr vollendet hat, seit einem Jahr im öffentlichen Dienst und seit drei Monaten im Dienst des Landes Berlin oder einer landesunmittelbaren Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts beschäftigt sind.

Für Referendarinnen und Lehramtsanwerberinnen findet die Regelung "seit einem Jahr im öffentlichen Dienst und seit drei Monaten im Dienst des Landes Berlin oder einer landesunmittelbaren Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts beschäftigt sind" keine Anwendung.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Fähigkeit, Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt sowie

1. Dienstkräfte, die wöchentlich regelmäßig weniger als 18 Stunden beschäftigt sind; dies gilt nicht für Lehrkräfte mit mindestens 11 Pflichtstunden je Woche und für künstlerisches Personal
2. Leiterinnen von Einrichtungen nach § 1 oder Dienststellen im Sinne des Personalvertretungsgesetzes sowie deren selbständigen Vertreterinnen,
3. Dienstkräfte, die sich ausschließlich zum Zwecke einer über- und außerbetrieblichen Ausbildung im Sinne des § 1 Abs. 5 des Berufsbildungsgesetzes in einer Einrichtung des öffentlichen Dienstes befinden und
4. Mitglieder des Wahlvorstandes.

Wahlberechtigt sind nach § 16a Abs. 1 LGG alle bei der _____ beschäftigten weiblichen Dienstkräfte. ABM-Kräfte und weibliche Beschäftigte nach den Sozialgesetzbuch – Arbeitsförderung – SGB III und dem Bundessozialhilfegesetz sind in der Dienststelle wahlberechtigt, in der sie arbeiten.

Abgeordnete Dienstkräfte, Beamtinnen im Vorbereitungsdienst und Dienstkräfte in entsprechender Ausbildung sind nur bei ihrer Stammbehörde wahlberechtigt.

Wählen kann nur gemäß § 5 Verordnung über die Wahl der Frauenvertreterin (WO Frau) diejenige, die in das Wählerinnenverzeichnis eingetragen ist.

Einsprüche gegen die Richtigkeit de Wählerinnenverzeichnisses können gemäß § 4 WO Frau nur bis zum letzten Arbeitstag vor Beginn der Stimmabgabe, also bis zum _____, **12.00 Uhr**, beim Wahlvorstand eingelegt werden.

Das Wählerinnenverzeichnis und die Verordnung über die Wahl zur Frauenvertreterin (WOFrau) liegen seit dem _____ an jedem Arbeitstag bis zum Abschluss der Stimmabgabe jeweils von _____ **bis** _____ **Uhr** im **Raum** _____, _____ **. Stock**, _____ aus.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, **innerhalb von zwei Wochen** seit dem Erlass dieses Wahlausschreibens schriftliche Wahlvorschläge beim Wahlvorstand einzureichen. **Letzter Termin der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen** ist

_____, der _____ **2004**.

Nach diesem Termin eingehende Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens **3** Wahlberechtigten unterzeichnet sein.

Anzugeben sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Art der Beschäftigung sowie Beschäftigungsstelle der Bewerberin. Die schriftliche Zustimmungserklärung der Bewerberin zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen.

Zur Wahl stehen nur die Bewerberinnen, die in einem gültigen Wahlvorschlag vorgeschlagen worden sind.

Die gültigen Wahlvorschläge werden spätestens am _____ bis zum Abschluss der Stimmabgabe an dieser Stelle ausgehängt.

Die Stimmabgabe findet am _____ im **Raum** _____, _____ **. Stock**, _____ in der Zeit von _____ bis _____ Uhr statt.

Gemäß § 8 Abs. 1 WOFrau besteht für diejenige, die am Wahltage an der persönlichen Stimmabgabe im Wahllokal verhindert ist, die Möglichkeit beim Wahlvorstand die schriftliche Stimmabgabe (Briefwahl) zu beantragen.

Der Wahlvorstand zählt

am _____ ab _____ Uhr

im **Raum** _____, _____ **. Stock**, _____ die Stimmen aus und stellt das Wahlergebnis fest.

Einsprüche, Wahlvorschläge und sonstige Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand sind zu richten an die Anschrift des Wahlvorstandes (siehe Seite 1 dieses Wahlausschreibens).

Tag des Erlasses des Wahlausschreibens:

Der Wahlvorstand:

1. _____ 2. _____
(Vorsitzende)

3. _____

Ausgehängt am: _____
bis zum Abschluss der Stimmabgabe